

EINLADUNG zur
GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 26. November 2010, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010.
2. Altersheim Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag. Verpflichtungskredit.
3. Erschliessung Wilifeld. Neubau Meteorwasserleitung.
Sanierung und Neubau Kanalisationsleitung. Verpflichtungskredit.
4. Erschliessung Untere Wanne Süd. Perimeterbeiträge für die Parzellen Nr. 330
und Nr. 1721. Verpflichtungskredit.
5. Tempo 30 im Gebiet Zopf bis Häusergasse. Erstellung Gutachten und Vorprojekt.
Verpflichtungskredit.
6. Voranschläge für 2011 und Festsetzung des Steuerfusses.
7. Mitteilungen und Verschiedenes.

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010.
2. Voranschlag für 2011.
3. Mitteilungen und Verschiedenes.

Stimmrechtsausweis

Mit der Einladung wurde Ihnen ein **blauer Stimmrechtsausweis** für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Hinweise

Das Rauchen im Versammlungslokal ist untersagt.

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten vom Freitag, 12. November 2010, bis Freitag, 26. November 2010, zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Einladung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Birrwil, den 5. Oktober 2010

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Stiftung Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag. Verpflichtungskredit.

Die Stiftung Dankensberg hat im Jahre 1994 das bestehende Alters- und Pflegeheim in Beinwil am See saniert und durch einen Neubau erweitert. Insgesamt fielen Baukosten in der Höhe von Fr. 11,66 Millionen an. Die Verschuldung der Stiftung betrug damals total Fr. 6,8 Millionen, wobei Fr. 2,6 Millionen auf die Alterswohnungen und Fr. 4,2 Millionen auf das Pflegeheim entfielen.

Die Gemeinde Birrwil sprach im Rahmen der Sanierung und Erweiterung Fr. 700'000.00 in zehn jährlichen Tranchen von je Fr. 70'000.00. Auf Antrag der Gemeindeversammlung wurde am 31. Mai 2002 ein weiterer Kredit von Fr. 210'000.00, in drei Tranchen von je Fr. 70'000.00 gesprochen. Ein weiterer Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 genehmigt, es wurden insgesamt Fr. 200'000.00 in fünf Tranchen von je Fr. 40'000.00 bewilligt. Die gesamten Beiträge von total Fr. 1'110'000.00 an die Stiftung Dankensberg wurden über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Birrwil abgerechnet.

Die Gemeinde Beinwil am See hat im gleichen Zeitraum Fr. 1,8 Millionen, aufgeteilt in zehn Jahrestanchen zu Fr. 80'000.00 und einen einmaligen Beitrag bei Bauende von Fr. 1 Million gesprochen. Ein weiterer Kredit von total Fr. 400'000.00, aufgeteilt in Tranchen von je Fr. 80'000.00 für die nächsten 5 Jahre (2005 bis 2009) wurde vom Gemeinderat Beinwil am See budgetiert. Am Ende der fünfjährigen Periode wird Beinwil am See Fr. 2,2 Millionen an die Stiftung Dankensberg bezahlt haben. Nicht eingeschlossen sind die erlassenen Anschlussgebühren. An der Herbstgemeindeversammlung 2009 sprach das Beinwiler Stimmvolk einen Gemeindebeitrag von Fr. 80'000.00 für die nächsten drei Jahre.

Der Kredit der Gemeinde Birrwil von Fr. 200'000.00 lief Ende 2009 aus. Im August 2009 stellte die Stiftung Dankensberg beim Gemeinderat Birrwil den Antrag um Weiterführung des Gemeindebeitrages für die nächsten drei Jahre. Der Gemeinderat Birrwil hat sich damals im Hinblick auf das Inkrafttreten der Pflegeheimkonzeption und der gesetzlichen Grundlagen zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung entschieden, dem Stimmvolk den Antrag zu unterbreiten, die Weiterführung des Gemeindebeitrages von Fr. 40'000.00 für lediglich 1 Jahr (anstelle der gewünschten 3 Jahre) zu bewilligen. Diesem Antrag hat das Stimmvolk an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 Folge geleistet.

Mit Schreiben vom 26. August 2010 stellt nun die Stiftung Dankensberg beim Gemeinderat Birrwil erneut den Antrag um Weiterführung des Beitrages an die Heimbetriebskosten von Fr. 40'000.00 für das Jahr 2011.

Wider Erwarten war es der kantonalen Behörde nicht möglich, die gesetzlichen Grundlagen, welche die Finanzierung der Pflegebetten regelt, ab dem Jahr 2011 in Kraft zu setzen. Die Behörde geht davon aus, dass dies erst nach der Übergangsfrist im Jahr 2011 für das Jahr 2012 der Fall sein wird. Bereits heute finden jedoch Diskussionen zwischen den Gemeinderäten (Beinwil am See und Birrwil) und dem Stiftungsrat Altersheim Dankensberg statt, wie die zusätzlich notwendigen Pflegebetten im Altersheim Dankensberg zum Einen finanziert und zum Anderen untergebracht werden sollen. Solange jedoch keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, können nur Mutmassungen angestellt werden.

Antrag

Für einen weiteren Gemeindebeitrag zu Gunsten der Stiftung Dankensberg von Fr. 40'000.00 im Jahr 2011, sei ein Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Traktandum 3

Erschliessung Wilifeld.

Neubau Kanalisationsleitung, Neubau Meteorwasserleitung, Inlinersanierung bestehende Kanalisationsleitung. Verpflichtungskredit.

Der Eigentümer der Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752 im Gebiet Wilifeld teilte dem Gemeinderat im Sommer 2010 mit, dass er die beiden Parzellen überbauen möchte. Die Erschliessung mit Wasser und Elektro ist gewährleistet, jedoch besteht weder eine Gemeindekanalisationsleitung noch eine Meteorwasserleitung.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) sieht vor, dass das Abwasser und das Meteorwasser der Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752 in südlicher Richtung entlang der Wilifeldstrasse bis ans Ende der Parzelle Nr. 1467 (Erben Steiner Adolf) geführt werden. Anschliessend wird das Abwasser in die bestehende Kanalisationsleitung, welche in vertikaler Richtung bis kurz vor die Seestrasse verläuft, eingeleitet. Das Meteorwasser wird in die neu zu erstellende Meteorwasserleitung, welche parallel zur neuen und bestehenden Kanalisationsleitung gebaut wird, eingeleitet. Die neue Meteorwasserleitung wird an die bestehende Meteorleitung in der Seestrasse angeschlossen und führt anschliessend in den Hallwilersee.

Die bestehende Kanalisationsleitung, welche im Inlinerverfahren saniert wird, wurde gemäss GEP mit der Dringlichkeitsstufe 2 („der Kanal weist Beschädigungen auf“) bewertet. Der Kanal ist beschädigt, dass heisst, er weist teilweise Risse auf, wenige Muffendichtungen sind einragend und die Sohle ist verkalkt.

Linienführung

Die neuen Leitungen sollen neben der Wilifeldstrasse, innerhalb des Strassenabstandes, zu liegen kommen. Einerseits können dabei die abwassertechnischen Erschliessungsanlagen kostengünstiger erstellt werden und andererseits können die Leitungen unabhängig von den allenfalls später zu sanierenden oder auszubauenden übrigen Anlagen wie Strasse und Netzwasser ohne Verzögerung realisiert werden.



Kosten

Vom Ingenieurbüro Flury AG liegt dem Gemeinderat eine Offerte über die Baukosten, das Bauingenieurhonorar, die Ausarbeitung eines Vorprojektes und eines Bauprojektes, die Bauleitung und das notwendige Beitragsplanverfahren vor. Gemäss den Offerten werden folgende Kosten auf die Einwohnergemeinde Birrwil zukommen:

Neubau Meteorwasserleitung

Bauarbeiten	Fr. 123'000.00
Erwerb von Durchleitungsrechte / Geometer	Fr. 2'000.00
Kanalabnahme / Bepflanzung	Fr. 2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr. 12'000.00
Qualitätsüberwachung, Rissprotokolle, div.	Fr. 2'500.00
Beitragsplanverfahren	Fr. 5'500.00
Verschiedenes & Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr. 6'000.00
MwSt. 8.0 % und Rundung	Fr. 10'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 163'000.00

Neubau Kanalisationsleitung

Bauarbeiten	Fr. 86'000.00
Erwerb von Durchleitungsrechte / Geometer	Fr. 2'000.00
Kanalabnahme / Bepflanzung	Fr. 2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr. 8'000.00
Qualitätsüberwachung, Rissprotokoll, div.	Fr. 2'000.00
Beitragsplanverfahren	Fr. 4'000.00
Verschiedenes & Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr. 4'000.00
MwSt. 8.0 % und Rundung	Fr. 7'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 115'000.00

Inlinersanierung best. Kanalisationsleitung

Bauarbeiten	Fr. 35'000.00
Erwerb von Durchleitungsrechte / Geometer	Fr. 1'000.00
Kanalabnahme / Bepflanzung	Fr. 2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr. 4'000.00
Qualitätsüberwachung, Rissprotokoll, div.	Fr. 2'000.00
Verschiedenes & Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr. 2'000.00
MwSt. 8.0 % und Rundung	Fr. 4'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 50'000.00

Zusammenzug

Neubau Meteorwasserleitung	Fr. 163'000.00
Neubau Kanalisationsleitung	Fr. 115'000.00
Inlinersanierung Kanalisationsleitung	Fr. 50'000.00
Total inkl. 8.0 % MwSt.	Fr. 328'000.00

Kreditantrag

Fr. 330'000.00

Beitragsplanverfahren

Vom Neubau der Kanalisations- und Meteorwasserleitung profitieren nicht nur die beiden erwähnten Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752, sondern auch weitere unüberbaute oder nur teilweise überbaute Parzellen im Gebiet Wilifeld. Die Flury Ingenieurunternehmung AG wird basierend auf dem Generellen Entwässerungsplan GEP (Einzugsgebiet) einen Beitragsplan erstellen, aus welchem ersichtlich wird, mit welchen Beiträgen sich die privaten Grundeigentümer (je nach wirtschaftlichem Sondervorteil) an den obenstehenden Erschliessungskosten beteiligen müssen. Der Gemeinderat Birrwil und das Ingenieurbüro Flury AG gehen davon aus, dass mit Beiträgen von rund Fr. 130'000.00 gerechnet werden kann. Die finanzielle Beteiligung von Privaten an neuen Erschliessungen richtet sich nach § 45 des Birrwiler Abwasserreglementes und das entsprechende Verfahren wird gemäss § 35 BauG durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen – Erschliessungspflicht

Die hauptsächlich betroffenen Parzellen befinden sich in der Wohnzone 3 Geschosse und somit in der Bauzone. Gemäss § 33 des Baugesetzes (BauG) sind die Gemeinden verpflichtet, die Bauzonen zeitgerecht zu erschliessen oder auf Antrag erschliessungswilliger Grundeigentümer erschliessen zu lassen.

Verpflichtung des Grundeigentümers

Der Grundeigentümer der Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752 hat sich mittels Unterschrift verpflichtet, nach den Projektierungsarbeiten innert nützlicher Frist mit den Bauarbeiten zu beginnen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat sich der Eigentümer zudem verpflichtet, sich an den angefallenen Projektierungskosten zu beteiligen.

Begleitung durch Abwasserkommission

Die Projektierung sowie die Ausführung der Erschliessung Wilifeld geschehen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, dem Ingenieurbüro Flury AG und der Birrwiler Abwasserkommission.

Antrag

Für die Erschliessung des Gebietes Wilifeld (Neubau Kanalisations- und Meteorwasserleitung; Inlinersanierung Kanalisationsleitung) sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 330'000.00 inkl. Mwst. zu bewilligen.

Traktandum 4

Erschliessung Untere Wanne Süd. Perimeterbeitrag für die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzellen. Verpflichtungskredit.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2004 stimmte das Birrwiler Stimmvolk dem Perimeterbeitrag von Fr. 192'734.00 zur Erschliessung der gemeindeeigenen Parzelle im Gebiet Untere Wanne Süd zu. Nachdem jedoch der Eigentümer der weiter südlich liegenden Parzelle, Urs Vögele, von seiner Baubewilligung während rund 5 Jahren keinen Gebrauch machte, verfiel der besagte Kredit der Einwohnergemeinde.

Anfangs 2009 reichte Urs Vögele erneut das Baugesuch für die Erschliessung des Gebietes Untere Wanne Süd (Erschliessungsstrasse mit Werkleitungen) ein. Der Gemeinderat Birrwil konnte dieses Baugesuch mit Beschluss vom 24. März 2009 bewilligen. Das Erschliessungsprojekt erstreckt sich über das ganze Gebiet der Unteren Wanne Süd, somit auch über die gemeindeeigenen Parzellen, welche dadurch erst baureif werden.

Im März 2010 kontaktierte Urs Vögele zusammen mit der Einfachen Gesellschaft Amrein/von Holzen, Sarnen, den Gemeinderat Birrwil und bat darum, sowohl dem Gemeinderat als auch den direkt betroffenen Nachbarn das neue Bauprojekt vorzustellen. Diese Informationsveranstaltung wurde durchgeführt und die Betroffenen hatten Gelegenheit, sich über das Projekt zu informieren.

Das Baugesuch, Neubau 4 Terrassenhäuser mit Tiefgarage, der Einfachen Gesellschaft Amrein/von Holzen (bevollmächtigt von Urs Vögele), ist vom 21. Mai 2010 bis am 22. Juni 2010 auf der Gemeindekanzlei Birrwil öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurden die Baupläne dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt. Während der öffentlichen Auflage sind drei Einwendungen eingegangen. Die Zustimmung der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend.

Der Gemeinderat Birrwil geht davon aus, dass die Baubewilligung für die Überbauung noch im Jahr 2010 gesprochen werden kann und somit im Frühling 2011 mit den Bauarbeiten begonnen wird. Aus diesem Grunde erachtet der Gemeinderat Birrwil die heutige Gemeindeversammlung als den richtigen Zeitpunkt, um beim Stimmvolk erneut die Zustimmung zum Perimeterbeitrag einzuholen.

Die Berechnung des Perimeterbeitrages für die gemeindeeigenen Parzellen basiert zum Einen auf der Flächenverteilung und zum Anderen auf den eingeholten Unternehmerofferten:

Flächenverteilung:

Parzelle	Eigentümer	Fläche (m2)	in %
330	Einwohnergemeinde Birrwil	2469	
1721	Einwohnergemeinde Birrwil	251	
	Total EWG Birrwil	2720	29.7
1404	Vögele Urs bzw. Rechtsnachfolger	6034	
1723	Vögele Urs bzw. Rechtsnachfolger	403	
	Total Vögele Urs	6437	70.3
	Total ohne Strassenparzelle	9157	100
1722	Strassenparzelle	852	
	Total mit Strassenparzelle	10009	

Kosten für die Einwohnergemeinde Birrwil:

Strasse

Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	178'000.00	
Rohranlage EW, Swisscom, Cablecom	Fr.	56'300.00	
Vermessung und Notar	Fr.	20'000.00	
Ingenieurhonorar / Unvorhergesehenes	Fr.	64'285.75	48 %
Zwischentotal	Fr.	318'585.75	
Mwst. 8 %	Fr.	25'486.85	
Total	Fr.	344'1072.60	
Anteil EWG 29.7 %	Fr.	102'189.55	

Wasser

Wasserversorgung	Fr.	103'500.00	
Ingenieurhonorar / Unvorhergesehenes	Fr.	26'785.75	20 %
Zwischentotal	Fr.	130'285.75	
Mwst. 8 %	Fr.	10'422.85	
Total	Fr.	140'708.60	
Anteil EWG 29.7 %	Fr.	41'790.45	

Abwasser

Kanalisation	Fr.	160'000.00	
Ingenieurhonorar / Unvorhergesehenes	Fr.	42'857.20	32 %
Zwischentotal	Fr.	202'857.20	
Mwst. 8 %	Fr.	16'228.60	
Total	Fr.	219'085.80	
Anteil EWG 29.7 %	Fr.	65'068.50	

Zusammenzug:

Strasse	Fr.	102'200.00	48 %
Wasser	Fr.	41'800.00	20 %
Abwasser	Fr.	65'100.00	32 %
Total inkl. Mwst.	Fr.	209'100.00	100 %

Mehrkosten

Gegenüber dem Erschliessungsprojekt aus dem Jahre 2003/2004 ergeben sich Mehrkosten von Fr. 16'366.00. Diese Mehrkosten resultieren sich zum Einen aus der Bauteuerung der letzten 6 Jahre und zum Anderen aus dem leicht erweiterten Strassenbauprojekt (Verlängerung der Strasse).

Ingenieurhonorar/Unvorhergesehenes

In dieser Position sind sowohl Ingenieurleistungen als auch Kosten für die Bauleitung enthalten. Es ist nach wie vor der Wunsch des Gemeinderates Birrwil, dass die Bauleitung von der Flury Ingenieurunternehmung AG übernommen wird. Die Position Unvorhergesehenes ist mit 12 % gerechnet.

Finanzierung/Kostenpflicht/Eigentumsverhältnisse

Zur Finanzierung kann vermerkt werden, dass Urs Vögele oder sein Rechtsnachfolger bereit sind, die Kosten vorzufinanzieren. Die weiteren Einzelheiten sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäss § 37 Abs. 3 BauG geregelt. Sämtliche Erschliessungsanlagen fallen nach erfolgter definitiver Bauabnahme unentgeltlich ins Alleineigentum der Einwohnergemeinde Birrwil. Die Strasse wird zum öffentlichen Strassengebiet erklärt.

Die Einwohnergemeinde Birrwil verpflichtet sich zur Rückerstattung des ganzen auf die Gemeinde entfallenden Erschliessungskostenbeitrages (Perimeterbeitrag) an den die Gesamterschliessung finanzierenden Urs Vögele (ohne Zins), sobald der erste Verkauf ab der gemeindeeigenen Baulandparzelle im Grundbuch eingetragen ist.

Urs Vögele resp. die Einfache Gesellschaft Amrein/von Holzen hat dem Gemeinderat Birrwil vor Baubeginn eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung eines schweizerischen Bankinstitutes über den Totalbetrag des Kostenvoranschlages zu übergeben.

Nachdem sich die Einwohnergemeinde Birrwil heute für die Rückerstattung des Perimeterbeitrages verpflichten muss, muss ein entsprechender Verpflichtungskredit beim Stimmvolk beantragt werden.

Antrag

Für den Perimeterbeitrag an die neu zu erstellende Erschliessung im Gebiet Untere Wanne Süd sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 209'100.00 inkl. Mwst. zu bewilligen.

Traktandum 5

Überprüfung Einführung Tempo 30 im Gebiet Dorf – Zopf – Klöpfi - Häusergasse. Gutachten und Vorprojekt. Verpflichtungskredit.

Der Gemeinderat Birrwil wurde im Dezember 2009 zum wiederholten Male darauf aufmerksam gemacht, dass die Route „Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse“ als Ausweichstrecke zur Seetalstrasse und vom Durchgangsverkehr Reinach-Lenzburg genutzt wird. Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse, der wenigen Kreuzungsmöglichkeiten, der zunehmenden Wohndichte und der scheinbar teilweise hohen Geschwindigkeiten, erachten die Anwohner des Zopf's die Strasse als ungenügend gesichert.

Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, dass die Einführung der Tempo 30-Zone geprüft werden soll. Da jede Abweichung von „Generell 50km/h“ mittels Gutachten begründet und vom Kanton bewilligt werden muss, ist der Beizug eines Ingenieurbüros unumgänglich. Der Gemeinderat hat dementsprechend ein Pflichtenheft und ein Angebotsformular ausgearbeitet und vier Ingenieurbüros gebeten, eine entsprechende Offerte einzureichen. Von den schlussendlich zwei Ingenieurbüros, welche eine Offerte eingereicht haben, hat das Ingenieurbüro Flury AG das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet.

Gemäss der Offerte muss die Gemeinde Birrwil mit folgenden Kosten rechnen, um ein Gutachten und ein Vorprojekt zum Thema „Einführung Tempo 30 im Gebiet Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse“ zu erhalten:

Tempo 30-Gutachten

Honoraraufwand	Fr.	8'930.00
Grundlagenbeschaffung	Fr.	2'500.00
	Fr.	11'430.00
Mwst. 8 %	Fr.	914.40
Total	Fr.	12'344.40

Nebenkosten Tempo 30-Gutachten (Schätzung)

Kopierkosten	Fr.	250.00
Plankosten	Fr.	900.00
	Fr.	1'150.00
Mwst. 8 %	Fr.	92.00
Total	Fr.	1'242.00

Vorprojekt Tempo 30-Zone

Honoraraufwand	Fr.	6'000.00
Aufwand, besondere Leistungen	Fr.	1'000.00
Grundlagenbeschaffung	Fr.	1'000.00
	Fr.	8'000.00
Mwst. 8 %	Fr.	640.00
Total	Fr.	8'640.00

Nebenkosten Vorprojekt Tempo 30 (Schätzung)

Kopierkosten	Fr.	150.00
Plankosten	Fr.	750.00
	Fr.	900.00
Mwst. 8 %	Fr.	72.00
Total	Fr.	972.00

Zusammenzug inkl. Mwst

Gutachten	Fr.	12'344.40
Nebenkosten Gutachten	Fr.	1'242.00
Vorprojekt	Fr.	8'640.00
Nebenkosten Vorprojekt	Fr.	972.00
Sitzungsgelder /	Fr.	1'801.60
Unvorhergesehenes / Rundung		
Total	Fr.	25'000.00

Leistungsbeschreibung

Mit dem vom Kanton zwingend geforderten Gutachten soll überhaupt erst festgestellt werden, ob sich die Gebiete „Dorf-Zopf“ und „Klöpfi-Häusergasse“ eignen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, um eine Tempo 30-Zone einzuführen. Bei der Untersuchung der Eignung werden verschiedene Gesichtspunkte untersucht, beispielsweise werden die Anzahl der Verkehrsunfälle erhoben, Fussgängerfrequenzen, Geschwindigkeits- und Fahrzeugmessungen werden beigezogen und nicht zuletzt werden die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Erst wenn vom Ingenieurbüro festgestellt und von den kantonalen Behörden bestätigt wird, dass sich ein oder allenfalls auch beide Gebiete für die Einführung einer Tempo 30 Zone eignen, kann ein Vorprojekt erarbeitet werden, welches die Umsetzung und somit auch die notwendigen Massnahmen (Signalisation, Markierung, bauliche Massnahmen) aufzeigt.

Im Verpflichtungskredit sind auch Sitzungsgelder eingerechnet. Dies daher, da vorgesehen ist, für die Ausarbeitung des Vorprojektes eine kleine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung zu bilden.

Geschwindigkeitsmessungen

Um ohne weiteres hinter diesem Kreditantrag stehen zu können, hat sich der Gemeinderat Birrwil entschieden, bereits im Vorfeld zur Gemeindeversammlung Geschwindigkeitsmessungen und Fahrzeugzählungen durchführen zu lassen. Die Firma Groli-mund+Partner, Aarau, hat vom 16. August bis 22. August 2010 ein Geschwindigkeitsmessgerät im Zopf (Liegenschaft ehem. Metzgerei) und in der Klöpfli (Liegenschaft Hunziker) installiert. Die Auswertungen zeigen, dass die Hälfte (v50) der Automobilisten die jeweils signalisierte Geschwindigkeit von 40 km/h (Zopf) und 50 km/h (Klöpfli) einhalten. Jedoch fahren rund 15 % der Automobilisten mit 44 km/h (v85) oder schneller durch den Zopf und rund 15 % der Automobilisten fahren mit 57 km/h (v85) oder schneller durch die Klöpfli. Die Fahrzeugzählungen haben ergeben, dass der durchschnittlich tägliche Verkehr bei ca. 566 Fahrzeugen (Zopf) resp. 585 Fahrzeugen (Klöpfli) liegt. Der Lastwagenanteil ist mit rund 1% relativ tief.

Aufgrund der Messungen kann davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für die weiteren Arbeitsschritte zur Überprüfung der Ausscheidung einer Tempo 30-Zone und allfälligen (baulichen) Massnahmen mittels Gutachten in diesen Gebieten gegeben sind. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit stellt weiterhin eine zweckmässige Lösungsmöglichkeit dar, um die gesetzten Ziele (Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessern, minimieren des Durchgangsverkehrs, verbessern der Wohnqualität) zu erreichen.

Effektive Gewissheit ob eine Tempo 30 Zone eingeführt werden kann, wird jedoch erst das vom Kanton verlangte Gutachten bringen.

Vorgehen

In einem ersten Schritt soll an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 das Birrwiler Stimmvolk darüber entscheiden, ob die beantragten Fr. 25'000.00 investiert werden sollen, um ein Gutachten und bei positiver Eignung ein Vorprojekt zum Thema „Einführung Tempo 30“ in den Gebieten „Dorf-Zopf“ und „Klöpfli-Häusergasse“ auszuarbeiten.

Sofern dem Verpflichtungskredit zugestimmt wird, wird das Ingenieurbüro Flury AG mit der Ausfertigung des Gutachtens beauftragt. Zeigt das Gutachten, dass der Einführung einer Tempo 30 Zone nichts im Weg steht, wird das zugehörige Vorprojekt erarbeitet.

Das Vorprojekt inkl. Kostenvoranschlag wird anschliessend an der Gemeindeversammlung vorgestellt und das Stimmvolk entscheidet darüber, ob die Tempo 30 Zone effektiv eingeführt wird oder nicht.

Der Gemeinderat Birrwil erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll, zumal das Volk bei jeder Entscheidung und jedem Schritt eingebunden ist.

Antrag

Für die Erstellung eines Gutachtens und eines Vorprojektes zur Einführung der Tempo 30 Zone in den Gebieten „Dorf-Zopf“ und „Klöpfli-Häusergasse“ sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 25'000.00 inkl. Mwst. zu bewilligen.

Traktandum 6

Voranschlag für 2011 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Voranschlag 2011 der Einwohnergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt. Der Voranschlag der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde präsentiert sich ausgeglichen. Der Gemeinderat schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen unveränderten Steuerfuss von 100 % vor.

Antrag

Der Voranschlag für 2011 mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % sei zu genehmigen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Voranschlag für 2011

Der Voranschlag 2011 der Ortsbürgergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt.

Antrag

Der Voranschlag für 2011 sei zu genehmigen.